



Regionale Aktions Gruppe LEADER
WARTBURGREGION

Fragen und Antworten zur Projekteinreichung

Ansprechperson, um einen Antrag zu stellen oder für Beratung:

Lassen Sie sich gerne jederzeit vor der Antragstellung bei dem Regionalmanagement über Ihre Projektidee beraten. So können Sie uns erreichen:

LEADER-Regionalmanagement

Aline Suchantke | suchantke@rag-wartburgregion.de | Tel: 0361 600 200 38

Luc Retsch | retsch@rag-wartburgregion.de | Tel: 0361 600 200 25

Gespräch vor Ort (nach Vereinbarung):

Regionale Außenstelle

Helenenstraße 4

99817 Eisenach

(Wichtig: **Nicht** die Adresse für die Antragseinreichung!)

Was soll das Projekt für die Wartburgregion leisten:

- Region soll unterstützt und vorgebracht werden
- Innovativer Ansatz
- Regionale oder lokale Bedeutung
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
- Beitrag zur Förderung der Lebensqualität Jugendlicher und junger Erwachsener
- Vernetzung und Kooperation
- Beteiligung der Bevölkerung
- Muss in eines der Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) passen:
(http://www.rag-wartburgregion.de/fileadmin/dateien/Strategie/20221026_RES_Wartburgregion.pdf)
 - Grundversorgung und Lebensqualität
 - Siedlungsentwicklung und Wohnen
 - Wirtschaft und Arbeit
 - Energie, Klima und Ressourcenschutz
 - Tourismus und Naherholung



Wer kann sich bewerben:

- Kommunen
- Unternehmen
- Vereine
- Verbände und Institutionen
- Privatpersonen

Wie viel Prozent von den Projektkosten werden gefördert:

Die Förderquote beträgt **60%** der förderfähigen Kosten.

Des Weiteren gibt es jedoch auch **Kleinprojekten**, bei denen die Gesamtkosten maximal 5.000 € betragen dürfen und bei denen die Förderquote bei **75%** liegt. Bei Kleinprojekten können Sie sich **unbare Eigenleistungen** in Form von ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden finanzieren lassen. Dazu bedarf es einer Aufstellung der geleisteten Arbeitsstunden mit einer Verrechnung der Stunden nach dem aktuell geltenden Mindestlohn (25.08.2023): 12 €

Die restlichen 40% beziehungsweise 25% sind von Ihnen selbst in Form von finanziellen Eigenmitteln aufzubringen. Wichtig ist, dass die gesamten Kosten von Ihnen vorfinanziert werden müssen. Der höchst mögliche Zuschuss an Fördermitteln liegt bei **50.000 €**.

Wo findet Sie die Antragsunterlagen:

Auf der Webseite der RAG finden Sie sowohl den LEADER-Aufruf, als auch weitere Informationen (<http://www.rag-wartburgregion.de/start/>). Im Downloadbereich befinden sich die Antragsunterlagen und alle wichtigen Informationen (<http://www.rag-wartburgregion.de/downloads/antragsformulare/>). Das Antragsformular ist digital ausfüllbar, muss jedoch im Original unterschrieben und postalisch zugeschickt werden.

Frist und Adresse für die Einreichung des Antrags:

Der Projektauftrag läuft bis zum **15. November 2023**. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen **alle** Antragsunterlagen im **Original** beim Regionalmanagement mit folgender Adresse eingereicht sein:

RAG LEADER Wartburgregion e.V.
c/o IPU GmbH
Breite Gasse 4/5
99084 Erfurt

Welche Antragsunterlagen sind einzureichen:

- Das ausgefüllte **Antragsformular**
 - In dem Finanzierungsplan (Seite 4) muss in jedem Feld ein Betrag oder ansonsten eine 0 eingetragen werden
- Für **jede** einzelne Kostenposition des Projekts **je 3 Angebote** (Auch eine schriftliche Absage zählt als Angebot)
 - noch nicht bei Antragstellung/Einreichung des Förderantrags nötig, beispielsweise erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides, aber noch vor Beauftragung/Kauf
- Gegebenenfalls ein **Lageplan**
- **Foto** vom Projektstandort
- Gegebenenfalls ein **Eigentumsnachweis** (beispielsweise Grundbuchauszug oder Nutzungsvertrag)
- Ab Gesamtkosten von 10.000 € einen **Eigenmittelnachweis**
 - Bei Kommunen eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde
 - Bei Privaten beispielsweise ein Foto des Kontoauszugs
- Gegebenenfalls eine **Baugenehmigung**
- Gegebenenfalls eine **denkmalschutzrechtliche Erlaubnis**
- Bei Unternehmen
 - **De-Minimis-Erklärung**
 - **Auszug Handelsregister/Gewerbeanmeldung**
- Bei Vereinen
 - **Vereinsregister**
 - **Vereinsatzung**
 - Gegebenenfalls **Nachweis der Gemeinnützigkeit**
- Die **Bescheinigung in Steuersachen**
 - Darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Monat sein
 - Nicht zu verwechseln mit Freistellungsbescheid für Vereine
- **Anlage Steuernummer und Beteiligung**

Weiteres Verfahren nach der Antragstellung:

Die Projektanträge werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) durch den Gesamtvorstand (Entscheidungsgremium) der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsbogens (http://www.rag-wartburgregion.de/fileadmin/dateien/Downloads/Antragsformulare/Bewertungsmatrix_LE_ADER_RAG_Wartburgregion.pdf). Die Auswahlentscheidung erfolgt voraussichtlich im Februar 2024.

Wie geht es weiter, wenn Ihr Projekt ausgewählt wurde:

Nachdem Ihr Projekt von dem Entscheidungsgremium ausgewählt wurde, wird der Antrag an die zuständigen Bewilligungsbehörde (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) in Meiningen) weitergegeben. Nach der positiven Prüfung und bei ausreichenden Fördermitteln erhalten Sie von der Behörde einen sogenannten Bewilligungsbescheid. Erst wenn der **Bewilligungsbescheid** bei Ihnen eingegangen ist, dürfen Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen.

Es besteht die Möglichkeit mit Hilfe eines **Vorzeitigen Maßnahmenbeginns** (VZM) früher mit der Projektumsetzung zu starten. Dies muss jedoch mit der Bewilligungsbehörde abgesprochen werden.

Worauf muss bei der Umsetzung geachtet werden:

Wichtig ist, dass Sie Ihr Projekt in der Form umsetzen, wie es auch bewilligt wurde. Wenn sich zwischenzeitlich dennoch Änderungen ergeben (beispielsweise bei geänderter Angebotsauswahl, veränderten Kosten oder Ähnlichem), treten Sie unbedingt in den Kontakt mit der Bewilligungsbehörde (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) in Meiningen) und dem Regionalmanagement der RAG. Wichtig ist, dass Sie bei der Projektumsetzung in **Vorleistung** gehen, daher die Gesamtkosten vorerst selber bezahlen müssen, bevor Sie die Fördermittel nach Projektabschluss überwiesen bekommen.

Es besteht die Möglichkeit Ihr Projekt über mehrere Jahre (maximal 3 Jahre) zu strecken.

Wie erhalten Sie die Fördermittel:

Wenn Sie Ihr Projekt erfolgreich umgesetzt haben und Sie alle Rechnungen bezahlt haben, reichen Sie einen **Verwendungsnachweis** und **Auszahlungsantrag** bei der Bewilligungsbehörde (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) in Meiningen) ein. Wichtig ist, dass **alle Rechnungen** im Original und ein Nachweis, dass die Rechnung bezahlt wurde, einzureichen sind. Nachdem die Unterlagen von der Behörde geprüft wurden, werden Ihnen die entsprechenden Fördermittel überwiesen.

Wartburgregion – in die Zukunft navigieren